

Lend: Strafantrag gegen neun Personen vom Tisch

Knalleffekt in Prozess um zwei Tote in Aluwerk. Formalfreispruch für handelsrechtliche Geschäftsführer

ANDREAS WIDMAYER

SALZBURG. Im seit 15. Juni laufenden Strafverfahren um den schrecklichen Tod zweier Arbeiter in einer Vorwärmekammer der Aluminium Lend GmbH am 8. März 2012 kam es Montagnachmittag zu einem Knalleffekt:

Staatsanwältin Sandra Lemmermayer zog nach Beendigung der Einvernahmen aller 17 Beschuldigten den Strafantrag wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen im Fall von neun Personen zurück. Es handelt sich um jene neun Manager, die alle irgendwann zwischen Herbst 2006 – als man die Vorwärmekammern installierte – und dem Unglückstag im März 2012 bei der Aluminium Lend GmbH als handelsrechtliche Geschäftsführer fungierten. Diese gehört zur Salzburger Alumini-

um Gruppe (SAG). Nach der Entscheidung der Staatsanwältin fällte Richterin Anna-Sophia Geisselhofer einen Formalfreispruch für die neun Betroffenen.

Ihren Schritt begründete Staatsanwältin Lemmermayer sinngemäß mit der im Prozess hervorgekommenen Geschäftsverteilung bei der Aluminium Lend GmbH bezüglich Sicherheitsfragen. Sie hatte den neun Personen im Strafantrag angelastet, die Behebung schwerer sicherheitstechnischer Mängel unterlassen zu haben.

Gegen acht weitere Beschuldigte geht der Prozess jedoch weiter: gegen den erstangeklagten Staplerfahrer, der am Unglückstag irrtümlich per Fernbedienung die Schiebetür der Kammer schloss – just zu dem Zeitpunkt, als die zwei Arbeiter offenbar einen Schaden in der Kammer begutachteten. Durch das Schlie-

ßen der Kammer wurde der Heizvorgang gestartet, das Duo verbrannte bei 400 Grad.

Weiters angeklagt bleiben vier ehemals gewerbebehördliche Geschäftsführer der Aluminium Lend GmbH. Laut Strafantrag unterließen sie es, für die Vorwär-



Zog den Strafantrag gegen neun Personen zurück: Sandra Lemmermayer.

-BILD: SN/NEUMAYR

meanlage eine gewerbebehördliche Bewilligung einzuholen. Fortgesetzt wird der Prozess auch gegen eine Ex-Sicherheitsfachkraft, eine Ex-Sicherheitsvertrauensperson sowie die Firma selbst (nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz).

Zuvor war am Montag unter

anderem ein 47-jähriger Beschuldiger intensiv vernommen worden. Richterin Anna-Sophia Geisselhofer bezeichnete ihn „als einen der wichtigsten Leute im Strafverfahren“. Der 47-Jährige fungierte ab Ende 2008 mehrere Jahre als gewerberechtlicher Geschäftsführer. Wie schon die anderen Angeklagten bekannte er sich nicht schuldig. Auffallend: Gleich auf mehrere Vorhalte der Richterin bezüglich möglicher sicherheitstechnischer Versäumnisse sagte der 47-Jährige, er sei „dafür nicht zuständig“ gewesen.

Für Opferanwalt Stefan Rieder – er vertritt die Angehörigen der getöteten Arbeiter – ist die Entscheidung der Staatsanwältin bezüglich der handelsrechtlichen Geschäftsführer „rechtlich nachvollziehbar“. – Der Prozess wird am Mittwoch mit einem Lokalauflauf fortgesetzt.